Vorlage Nr. 230/2012

LANDRATSAMT
WALDSHUT

05.12.2012

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Ordnungsamt

Kreisbrandmeisterdienst
Bestellung des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.12.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Waldshut beruft

1.) Herrn Kreisbrandmeister Thomas Santl

für eine weitere 5-jährige Amtszeit zum Kreisbrandmeister ab 25.02.2013 und

2.) die Herren

Klaus Felber, West
Andreas Kuhnert, Ost
Manfred Rotzinger, Süd

jeweils zu stellvertretenden Kreisbrandmeistern im entsprechenden Kreisgebiet ebenfalls für 5 Jahre ab 25.02.2013.

Sachverhalt:

Nach § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz ist es Pflichtaufgabe des Landkreises einen Kreisbrandmeister zu bestellen. Es steht im Ermessen des Landkreises, ob er einen oder mehrere Kreisbrandmeister bestellt. Es steht dem Landkreis auch frei, wie viele Stellvertreter bestellt werden.

Die Amtszeit von Kreisbrandmeister Thomas Santl sowie der stellvertretenden Kreisbrandmeister Klaus Felber, Manfred Rotzinger und Andreas Kuhnert endet am 24.02.2013. Bei allen Beteiligten besteht die Bereitschaft, die Aufgaben für eine weitere Wahlperiode wahrzunehmen und sich der Wiederwahl zu stellen.

Für den stellvertretenden Kreisbrandmeister Hanskarl Link steht eine Wiederwahl im Moment nicht an, da er erst am 03.03.2011 als Stellvertreter bestellt wurde und seine Amtsperiode rein rechnerisch bis 2016 liefe. Allerdings kann Herr Link die Tätigkeit nur bis zum Erreichen der Altersgrenze im Jahr 2014 weiterführen.

Das neue Feuerwehrgesetz sieht vor, dass neue Kreisbrandmeister hauptamtlich eingestellt werden. Kreisbrandmeister, die beim Inkrafttreten des Feuerwehrgesetzes bereits im Dienst waren, können im Rahmen einer Übergangsregelung bis zu ihrem Ausscheiden ehrenamtlich beschäftigt werden. Mit Kreisbrandmeister Thomas Santl wurde vereinbart, dass von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht werden soll und er auch künftig die Kreisbrandmeistertätigkeit im Ehrenamt ausübt.

Am 08.11.2012 hat die nach § 23 Feuerwehrgesetz vorgeschriebene Anhörung der Kommandanten stattgefunden. Die Verwaltung hat den Vorschlag gemacht, die Anzahl der Kreisbrandmeister-Stellvertreter wie auch die Aufteilung der Bezirke zu belassen, da sich diese bewährt haben.

Die Kommandanten haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, Herrn Kreisbrandmeister Thomas Santl als Kreisbrandmeister wieder zu bestellen (bei 30 anwesenden Kommandanten: 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung). Für den Bereich der Stellvertreter haben sich die Kommandanten deutlich zugunsten der Bewerber ausgesprochen. Im Einzelnen kam es zu folgenden Ergebnissen: Klaus Felber (28 Ja, 2 Enthaltungen), Andreas Kuhnert (30 Ja) und Manfred Rotzinger (27 Ja, 3 Enthaltungen) Damit sollen aus Sicht der Feuerwehrkommandanten der Kreisbrandmeister Thomas Santl und seine Stellvertreter Klaus Felber (Bereich West), Andreas Kuhnert (Bereich Ost) und Manfred Rotzinger (Bereich Süd) ihre Aufgaben fortführen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreistags des Landkreises Waldshut hat am 05.12.12 beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, Herrn Kreisbrandmeister Thomas Santl und die stellvertretenden Kreisbrandmeister Klaus Felber (Bereich West), Andreas Kuhnert (Bereich Ost), Manfred Rotzinger (Bereich Süd), ab dem 25.02.2013 für weitere 5 Jahre zu bestellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der nicht bindende Vorschlag der Kommandanten im Rahmen von § 23 Feuerwehrgesetz (Anhörungsrecht) entspricht dem Vorschlag der Verwaltung. Vor diesem Hintergrund wurde der entsprechende (empfehlende) Beschluss an den Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. den Kreistag formuliert.

Finanzierung:

Keine Auswirkungen, die Höhe der Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit bleibt unverändert aufrechterhalten.

Bollacher
Landrat

Bollacher
Landrat